

# **SCHUTZKONZEPT (SAFEGUARDING POLICY)**

Evangelische Mission in Solidarität (EMS)  
Vogelsangstraße 62 | D-70197 Stuttgart  
Tel.: +49 711 636 78 -0  
E-Mail: [info@ems-online.org](mailto:info@ems-online.org)

## INHALT

### SCHUTZKONZEPT (SAFEGUARDING POLICY)

*Verabschiedet durch die außerordentliche EMS-Vollversammlung im Rahmen einer Videokonferenz,  
die von Stuttgart, Deutschland, aus am 1. Dezember 2025 abgehalten wurde..... Seite 02*

# SCHUTZKONZEPT

*Deutsche Übersetzung der in englischer Sprache beschlossenen Safeguarding Policy.*

## GEMEINSAMES ZEUGNIS

Als Menschen, deren Glauben im Evangelium Jesu Christi verwurzelt ist, vertritt die EMS-Gemeinschaft den Grundsatz, dass alle Menschen ihre Würde als ein Geschenk Gottes erhalten haben und deshalb respektiert und geschützt werden müssen. Diese grundlegende Erkenntnis, die in unserem Glauben verwurzelt ist, muss in der Art und Weise, wie wir uns begegnen und miteinander umgehen, durchgehend und überall zum Ausdruck gebracht werden. Wir streben nach einer fürsorglichen Gemeinschaft mit einem Bewusstsein dafür, jede Art von Belästigung, insbesondere sexuelle Belästigung, zu vermeiden und einen sicheren Raum für alle zu schaffen.

Als in der Nachfolge Jesu Christi Stehende sind wir aufgerufen, ein Umfeld zu schaffen, das der Würde der Menschen, die nach dem Bilde Gottes geschaffen sind, gerecht wird. Mitmenschen spiegeln die göttliche Würde wider. Jesus spricht sie als „Geschwister“ an. Es liegt deshalb in unserer Verantwortung, uns jeder Form der Unterdrückung, einschließlich sexuellen Missbrauchs, Ausbeutung oder Belästigung in unserer Mitte zu widersetzen.

*„Unser Zeugnis ist getragen von der Leidenschaft für das Evangelium und von der Achtsamkeit gegenüber Gottes guter Schöpfung, insbesondere gegenüber allen verwundbaren und gefährdeten Geschöpfen.“*

*„Unser Zeugnis lebt von Zeichen lebendiger Solidarität. In heilender und versöhnender Gemeinschaft teilen wir das Leben, teilen auch das Leiden. Wir setzen uns ein für Menschenrechte, ebenso für eine gerechte Gemeinschaft aller Geschlechter und unter allen Generationen.“ (EMS Theologische Orientierung. Gemeinsames Zeugnis)*

## GELTUNGSBEREICH UND ZIELSETZUNG

Das Hauptziel dieses Schutzkonzeptes ist es, die Verantwortlichkeit zu fördern und die wichtigsten Pflichten aller Personen zu beschreiben, die an EMS-Aktivitäten beteiligt sind. Die folgenden Standards gelten für alle, die an EMS-Aktivitäten teilnehmen: Mitarbeitende, Freiwillige, Mitglieder der EMS-Gremien oder -Ausschüsse, Teilnehmende und Partner\*innen von EMS-Programmen und -Projekten.

Der Schutzkonzept soll alle schützen, für die sich die EMS-Gemeinschaft einsetzt. Alle an EMS-Aktivitäten Beteiligte müssen sich bewusst sein, dass jede Handlung in ihrem jeweiligen Kontext Auswirkungen auf viele Andere haben kann.

Dieses Schutzkonzept erfordert besondere Aufmerksamkeit in internationalen und multikulturellen Arbeitskontexten, in denen Unterschiede, die z. B. auf ethnischer Zugehörigkeit, Religion, Geschlecht, Alter oder

Behinderung basieren, zu Einstellungen oder Vorgehensweisen führen können, die die persönliche Integrität Einzelner oder ihren Sinn für das, was angemessen ist, verletzen. Machtmissbrauch, Belästigung, Ausbeutung, auch in sexueller Hinsicht, müssen verhindert werden.

Das EMS-Schutzkonzept vertritt eine Null-Toleranz-Politik im Hinblick auf Belästigung, Missbrauch, sexuelle Ausbeutung und Machtmissbrauch in allen Aktivitäten und Verantwortlichkeiten der EMS auf Organisations- oder Programmebene in unserer humanitären, Entwicklungs- und Advocacy-Arbeit und legt Regeln und Sanktionen für jegliche Verstöße oder Verletzungen fest.

## VERHALTENSSTANDARDS

**Um höchste ethische und professionelle Standards zu fördern und aufrechtzuerhalten, müssen alle, die an EMS-Aktivitäten beteiligt sind, jederzeit:**

- die grundlegenden Menschenrechte ohne Unterscheidung achten und fördern und integer handeln.
- alle Gemeinschaften und Einzelpersonen fair und mit Respekt, Höflichkeit und Würde behandeln.
- nationale und internationale Gesetze achten und einhalten.
- ein Umfeld schaffen, das Fehlverhalten verhindert und die Umsetzung dieses Schutzkonzeptes fördert.
- die sichere und vertrauliche Meldung eines ernsthaften Verdachts hinsichtlich mutmaßlichen Fehlverhaltens unterstützen.
- alle Kenntnisse, ernsthafte Bedenken oder begründete Verdachtsmomente im Hinblick auf Verstöße gegen dieses Schutzkonzept unverzüglich melden.
- auf Anfrage bei Untersuchungen zu mutmaßlichen Verstößen gegen diesen Schutzkonzept kooperieren.
- die Evangelische Mission in Solidarität (EMS) in positiver Weise vertreten.

## HANDLUNGSRICHTLINIEN

Wenn wir in der EMS-Gemeinschaft unserer gegenseitigen Unterschiedlichkeit begegnen, sollten wir vorsichtig sein und nicht selbstverständlich davon ausgehen, dass unsere Lebensweise und unser Verhalten für alle anderen angenehm sind. Sogar zwischen Personen derselben Kultur oder desselben Hintergrunds kann das, was als normale Freundlichkeit und Geselligkeit gegenüber einer Person angesehen werden kann, von einer anderen Person anders wahrgenommen werden; eine kulturell gemischte Gruppe erhöht das Risiko von Missverständnissen.

Manchmal erschweren unsere Unterschiede im Hinblick auf Alter, Geschlecht, Kultur, Religion, Konfession, Fähigkeiten, Sprache, Kaste, ethnische Zugehörigkeit und Klassenzugehörigkeit das gegenseitige Verständnis und

die Kommunikation. Wir sind eingeladen, diese Herausforderung als Geschenk und als Chance wahrzunehmen. Dabei müssen wir besonders achtsam und sensibel in unserem Verhalten und Umgang miteinander sein.

## VERHINDERUNG VON FEHLVERHALTEN

Fehlverhalten wird durch seine Auswirkungen auf eine Person definiert, nicht durch die Absicht der Person, von der das Verhalten ausgeht. Jedes Fehlverhalten ist unerwünscht, wenn die betroffene Person es als unerwünscht empfindet. Fehlverhalten kann durch Bemerkungen, Gesten oder Verhaltensweisen zum Ausdruck kommen.

**Um Verstöße gegen die vereinbarten Standards zu verhindern, müssen Personen, die an EMS-Aktivitäten beteiligt sind:**

- jederzeit diskriminierende Äußerungen beispielsweise im Hinblick auf Alter, Geschlecht, Kultur, Religion, Konfession, Fähigkeiten, Sprache, Kaste, ethnische Zugehörigkeit und Klassenzugehörigkeit unterlassen.
- niemals andere Personen bedrohen, demütigen, schikanieren oder ausnutzen.
- niemals und unter keinen Umständen eine Machtposition ausnutzen, um persönliche Vorteile zu erlangen. niemals schutzbedürftigen Gruppen wie Kindern oder Menschen mit Behinderungen begegnen, ohne dabei besonders darauf zu achten, dass physische und psychische Grenzen nicht überschritten werden.

## SEXUELLE BELÄSTIGUNG

Sexuelle Belästigung wird durch ihre Auswirkungen auf eine Person definiert und nicht durch die Absicht der Person, von der das Verhalten ausgeht. Jedes Verhalten sexueller Natur ist unerwünscht, wenn die betroffene Person es als unerwünscht empfindet. Sexuelle Belästigung kann durch Bemerkungen, Gesten oder Verhalten erfolgen.

Sexuelle Belästigung umfasst unerwünschtes, einmaliges oder wiederholtes Verhalten sexueller Natur, das eine Person beleidigt, erniedrigt oder einschüchtert und/oder ein psychisch oder emotional toxisches Umfeld für diejenigen schafft, die in der EMS-Gemeinschaft tätig sind oder an einer ihrer Aktivitäten teilnehmen.

Sexuelle Belästigung ist oft Ausdruck eines ungleichen Machtverhältnisses. Sie tritt auf, wenn Personen in höher gestellten Positionen andere diskriminieren oder ausnutzen, insbesondere diejenigen, die abhängig oder verletzlich sind. Die EMS akzeptiert keine Form von sexueller Belästigung.

**Um Verstöße gegen die vereinbarten Standards zu verhindern, dürfen Personen, die an EMS-Aktivitäten beteiligt sind:**

- niemals andere Personen bedrohen, demütigen, schikanieren oder ausnutzen.
- niemals die persönlichen Grenzen anderer Personen missachten. Wenn Sie sich nicht sicher sind,

fragen Sie zuerst. (Zum Beispiel: „Wäre es in Ordnung, wenn ich Sie umarme?“)

- niemals die Privatsphäre anderer Menschen durch unangemessene körperliche Annäherungsversuche oder Berührungen (oder die Androhung solcher Handlungen), durch unangemessene Kommentare sexueller Natur oder durch das Zeigen/Veröffentlichen pornografischer Bilder verletzen.
- niemals und unter keinen Umständen eine Machtposition ausnutzen, um sexuelle Gefälligkeiten oder sexuelle Dienstleistungen zu erlangen.
- niemals eine Anstellung oder Güter im Austausch für sexuelle Gefälligkeiten anbieten. Personen, die in Programmen und Projekten arbeiten, sind insbesondere verpflichtet, keine sexuellen Beziehungen mit Personen aus der (potenziellen) Zielgruppe einzugehen.

## ERMUTIGUNG FÜR BETROFFENE

Es gibt Maßnahmen, die ergriffen werden können, um sicherzustellen, dass man auf eine Weise behandelt wird, die angenehm und angemessen ist. Seien Sie sich selbst und anderen gegenüber klar über Ihre persönlichen Grenzen.

- Vertrauen Sie Ihrer Intuition, wenn Ihnen das Verhalten einer Person unangenehm ist. Es gibt keinen Grund, das, was wirklich vor sich geht, zu rationalisieren oder zu leugnen. Verharmlosen Sie Ihre Gefühle nicht, auch wenn Sie sich bedrängt fühlen oder sich nicht sicher sind, ob Sie wirklich belästigt werden. Ihre Gefühle sind berechtigt und sie zeigen, dass es sinnvoll und hilfreich wäre, mit einer\*m vertrauten Freund\*in oder einer\*m Berater\*in zu sprechen, die\*der Ihnen helfen kann, die Situation zu interpretieren.
- Sprechen Sie mit Menschen Ihres Vertrauens darüber, damit Sie die für Sie richtigen Schritte unternehmen können und damit der Name der Person, die Sie belästigt und die verwerflichen Handlungen, die Ihnen angetan wurden, bekannt werden. Letzteres ist wichtig, damit andere nicht denselben Handlungen ausgesetzt werden. Schweigen kann nur zu mehr Belästigungen führen.
- Lehnen Sie jede Geste oder jeden Kontakt ab, die Sie als unangemessen empfinden.
- Wenn Sie Belästigungen ausgesetzt sind, scheuen Sie sich nicht, in irgendeiner Weise zum Ausdruck zu bringen, dass Sie dieses Verhalten nicht wünschen. Sie können mit einem Blick, Worten oder Gesten „Nein“ sagen.
- Wenn die Belästigung andauert und Sie sich an einem öffentlichen Ort befinden, protestieren Sie lauter, damit die Öffentlichkeit die Person, die Sie belästigt, bemerkt, insbesondere wenn Sie sich in Gefahr fühlen.
- Sie haben das Recht, jemanden, der Sie körperlich belästigt, zu schlagen, zu treten oder zu stoßen. Das ist Selbstverteidigung.

## KINDERSCHUTZ

1989 verabschiedeten die Vereinten Nationen (UN) die „UN-Kinderrechtskonvention“. Kinderschutz ist Teil der Rechte eines Kindes. Kinderschutz bezieht sich auf den Schutz von Kindern und minderjährigen Jugendlichen vor körperlicher, sexueller und psychischer Gewalt. Er betont die Förderung, Beteiligung und Sicherung des Wohlergehens von Kindern im Alltag. Er umfasst sowohl präventive als auch interventionelle Maßnahmen, die zum Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen ergriffen werden. Kinderschutz umfasst alle gesetzlichen Regelungen und Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Schaden.

**Um jegliche Form von Schaden für Kinder zu verhindern, dürfen Personen, die an EMS-Aktivitäten beteiligt sind, unter keinen Umständen:**

- Kinder missbrauchen oder ihr Leben und ihr Wohlergehen negativ beeinflussen.
- Kinder schlagen oder ihnen auf andere Weise körperlichen Schaden zufügen.
- illegales, gefährliches, vernachlässigendes oder missbräuchliches Verhalten gegenüber Kindern fördern oder eine unangemessene, unanständige oder beleidigende Sprache verwenden.
- Kindern ohne Aufforderung oder Notwendigkeit bei intimen Verrichtungen helfen, die sie selbst erledigen können (z. B. sie zur Toilette begleiten, beim Baden oder beim Anziehen helfen).
- Beziehungen zu Kindern aufzubauen, die als ausbeuterisch oder missbräuchlich empfunden werden können.
- Kinder auf unangemessene oder kulturell unsensible Weise umarmen, streicheln, küssen oder berühren.
- sich an sexuellen Handlungen mit einem Kind oder in Anwesenheit eines Kindes beteiligen, noch sexuelle Handlungen durch ein Kind ausführen lassen oder an sich selbst durch Dritte ausführen lassen.
- ein Kind pornografischem Material aussetzen.
- Kinderpornografie kaufen, besitzen, verwenden oder verbreiten.
- Kindern gefährliche oder ausbeuterische Arbeit geben oder Arbeit, die ihre körperliche oder geistige Entwicklung beeinträchtigen oder sie am Schulbesuch hindern könnten.

## PRÄVENTION

### VERANSTALTUNGEN

- Die Informationen zum Schutzkonzept werden vor oder zu Beginn jeder EMS-Veranstaltung an alle Teilnehmenden verteilt und allen Anwesenden vorgestellt.
- Personen, die sich nicht an die Policy halten wollen, werden aufgefordert, die Veranstaltung zu verlassen.
- Zu Beginn jeder Veranstaltung wird ein Team von mindestens zwei Ombudspersonen benannt und den Teilnehmenden vorgestellt. Die Ombudspersonen werden von den Organisator\*innen

der Veranstaltung nominiert und von den Teilnehmenden bestätigt. Es wird empfohlen, dass die Ombudspersonen über fundierte Beratungserfahrung und kulturelle Sensibilität verfügen und unterschiedlichen Geschlechts sind.

#### *PROGRAMME UND PROJEKTE*

- Die Informationen zum Schutzkonzept werden vor Beginn eines von der EMS-Gemeinschaft unterstützten oder durchgeführten Programms oder Projekts an alle Programm-/Projektverantwortlichen verteilt.
- Im Rahmen des Bewilligungsverfahrens für Programme/Projekte müssen sich alle Projektverantwortlichen verpflichten, das Schutzkonzept im Rahmen des Projekts zu respektieren und umzusetzen.
- Die EMS hat eine Kontaktperson in der Geschäftsstelle benannt (siehe Anhang). Außerdem arbeitet EMS mit einem externen Kontaktzentrum zusammen, um Fälle von sexueller Belästigung zu verfolgen (siehe Anhang). Das Kontaktzentrum kann Fälle von Belästigung in eigener Verantwortung untersuchen.
- Alle Beteiligten haben das Recht, Beschwerden an die Kontaktperson in der Geschäftsstelle oder das externe Kontaktzentrum zu richten.

#### **WEITERBILDUNG UND SENSIBILISIERUNG**

Als Teil dieses Schutzkonzeptes wird innerhalb der EMS ein kontinuierlicher Prozess der Sensibilisierung und wachsender Verpflichtung eingeleitet, in dem regelmäßig Workshops und Schulungen in den verschiedenen Gremien der EMS wie der Vollversammlung, dem Missionsrat, der Internationalen Geschäftsstelle, dem Frauennetzwerk und dem Jugendnetzwerk abgehalten werden. Ziel dieser Workshops und Schulungen ist es, das Bewusstsein für die Thematik zu schärfen, alle Mitglieder der EMS-Gemeinschaft für das Problem der sexuellen Belästigung zu sensibilisieren und sie zu ermutigen, sich damit auseinanderzusetzen. Die EMS ermutigt ihre Mitglieder und Projektpartner, eigene Aktionspläne für den Umgang mit Fällen von Fehlverhalten, sexueller Belästigung und Kinderschutz zu erstellen.

#### **VERFAHREN BEI BESCHWERDEN**

Über sexuelle Belästigung in all ihren Formen zu sprechen, erfordert von den Betroffenen viel Mut. Angst, Scham und Schock können manchmal dazu führen, dass eine Person einen Vorfall nicht sofort im Anschluss meldet. Es ist wichtig, das Vertrauen der Betroffenen zu stärken, dass jeder Vorfall ernst genommen und die Meldung streng vertraulich behandelt wird, bevor weitere Schritte zwischen den Ombudspersonen oder der Kontaktperson und der (den) betroffenen Person(en) vereinbart werden.

Für alle rechtlichen Schritte sind mündliche und schriftliche Berichte hilfreich. Wenn Sie das Gefühl haben, dass Sie die Belästigung offiziell anzeigen wollen, schreiben Sie auf oder zeichnen Sie auf, was passiert ist, solange es noch frisch in Ihrem Gedächtnis ist.

Nachdem eine Beschwerde bei einem Mitglied des Ombudsteams oder den Kontaktpersonen eingereicht wurde, sollte das folgende Verfahren eingeleitet werden. Das Team sollte darauf achten, die beschwerdeführende Person über jeden Schritt zu informieren und ihre Zustimmung einzuholen.

- Die Ombudspersonen oder die Kontaktpersonen analysieren die Situation und entscheiden über mögliche Maßnahmen, die kurzfristig (im Kontext der Veranstaltung/des Projekts) und langfristig (in Bezug auf die Konsequenzen) notwendig sind.
- Manche Vorfälle können informell im Dialog gelöst werden, ohne dass formelle Verfahren eingeleitet werden müssen, indem Missverständnisse geklärt werden oder den Personen geholfen wird, ihre persönlichen Grenzen klarer zu definieren.
- Die belästigende Person kann zum frühestmöglichen Zeitpunkt von der Veranstaltung oder dem Programm/Projekt ausgeschlossen werden. Dieser Person kann auch die Teilnahme an zukünftigen EMS-Veranstaltungen oder die Übernahme von Positionen in der EMS untersagt werden. Die für die Veranstaltung oder das Projekt/Programm verantwortlichen Personen können über die Entscheidungen des Ombudsteams/der Kontaktpersonen informiert werden.
- Wenn eine Belästigung nach der Veranstaltung gemeldet wird, befasst sich das für die Veranstaltung zuständige Ombudsteam mit dem Fall.
- In allen Fällen muss vom Ombudsteam/der Kontaktstelle ein Bericht verfasst und vertraulich im Fachbereich Personal der Geschäftsstelle aufbewahrt werden.

Bei der Untersuchung von Beschwerden sind die folgenden Grundsätze zu beachten:

- Belästigungen können von Personen ausgehen, die dem Team bekannt sind und von denen niemand jemals ein unangemessenes Verhalten erwarten würde.
- Jeder Fall sollte ernsthaft und sensibel behandelt werden, mit Transparenz, Fairness und unter Einhaltung aller gebotenen Verfahren.
- Es ist wichtig, sich die Beschwerde anzuhören, ohne mögliche Erklärungen für das Verhalten des Täters anzubieten.
- Die Definition von sexueller Belästigung und der persönlichen Grenzen basiert immer auf dem Verständnis der betroffenen Person.
- Niemand wird dafür verantwortlich gemacht, wenn er oder sie sich nicht in der Lage sieht, der belästigenden Person entgegenzutreten.
- Bei der Feststellung des Sachverhalts und der Entscheidung über das weitere Vorgehen wird alles getan, um die Vertraulichkeit zu wahren und gleichzeitig die physische und emotionale Sicherheit der sexuell belästigten Person zu gewährleisten.
- Beiden Parteien sollten Beratung und Unterstützung angeboten werden.
- Die Identität der belästigten Person wird in keinem Fall öffentlich gemacht – weder gegenüber den Teilnehmenden der Veranstaltung noch gegenüber der Herkunftsgemeinschaft, da dies in einigen Fällen unangemessene Scham für die belästigte Person bedeuten könnte.

## WICHTIGE BEGRIFFE UND DEFINITIONEN

**Kind oder Minderjährige\*r:** eine minderjährige Person (gemäß der Definition der Kinderrechtskonvention).

**Beschwerdeführer\*in:** Die Person, die die Beschwerde einreicht, einschließlich des mutmaßlichen Opfers des Fehlverhaltens oder einer anderen Person, die Kenntnis von einem möglichen Fehlverhalten erlangt hat. Die Mitarbeitenden sind verpflichtet, alle Kenntnisse, Verdachtsmomente oder Bedenken hinsichtlich von Verstößen gegen diesen Schutzkonzept über die entsprechenden Kanäle innerhalb der EMS zu melden (Whistleblowing-Richtlinie). Dies schließt jeden Verdacht auf sexuelle Ausbeutung und Missbrauch ein.

**Diskriminierung:** Ausgrenzung, Handlungen oder Maßnahmen gegenüber einer Person aufgrund ihres sozialen Status, ihrer ethnischen Zugehörigkeit, ihrer Kastenzugehörigkeit, ihrer Hautfarbe, ihrer Religion, ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung, ihres Alters, ihres Familienstands, ihrer nationalen Herkunft, ihrer politischen Zugehörigkeit oder ihrer Behinderung.

**Ausbeutung:** Ausnutzen einer Machtposition, von Einfluss oder der Kontrolle über Ressourcen, um jemanden unter Druck zu setzen, zu zwingen oder zu manipulieren, indem man mit negativen Folgen droht, z. B. durch Vorenthalten von Projektunterstützung, die mangelnde Berücksichtigung der Bitte eines Mitarbeitenden um Unterstützung, damit drohen, in der Öffentlichkeit falsche Behauptungen über einen Mitarbeiter aufzustellen usw.

**Bewusste Einwilligung:** Einwilligung, die in Kenntnis der damit verbundenen Risiken, möglichen Folgen und verfügbaren Alternativen erteilt wird.

**Fehlverhalten:** Jeder Verstoß gegen geltendes nationales oder internationales Recht sowie Verstöße gegen interne Regeln oder Richtlinien, einschließlich dieses Schutzkonzeptes, Vorschriften oder anderer Anweisungen, die von dem zuständigen Vorgesetzten oder dem zuständigen Gremium erlassen wurden, einschließlich kontextbezogener Sicherheitsbestimmungen und Richtlinien zu sexueller Belästigung.

**Schutz:** Sicherstellung, dass die grundlegenden Menschenrechte, das Wohlergehen und die physische Sicherheit des Einzelnen in Übereinstimmung mit internationalen Standards anerkannt, gewahrt und geschützt werden.

## KONTAKTINFORMATION

### **Kontaktperson in der Geschäftsstelle**

Pfarrerin Eleanor B. McCormick  
Abteilungsleiterin Programme und Netzwerke  
EMS – Evangelische Mission in Solidarität  
Vogelsangstraße 62  
70197 Stuttgart  
Deutschland  
Tel.: +49 711 63678-33  
[mccormick@ems-online.org](mailto:mccormick@ems-online.org)

### **Externes Kontaktzentrum**

KuBuS – Kontakt- und Beratungsstelle für Opfer von Missbrauch in Kirche und Diakonie  
Tel. kostenlos und anonym: (von Deutschland: 0800 5040112) +49 7131 166178  
[zentrale@anlaufstelle.help](mailto:zentrale@anlaufstelle.help)